



In einer Stellungnahme der Una Voce Deutschland e.V. zum Motu proprio des Hl. Vaters Benedikt XVI.

unter dem Titel „Dies ist der Kairos – ein Appell an unsere Freude“ wird im Zusammenhang mit einer

Aufforderung an die Priesterbruderschaft Pius X., „jetzt in die volle Gemeinschaft der Kirche

zurückzukehren“, auf das Problem der Religionsfreiheit eingegangen, die eines der zentralen Kritikpunkte

bezüglich des II. Vatikanischen Konzils durch Erzbischof Marcel Lefebvre und die von ihm gegründete

Priesterbruderschaft ist. Die unterzeichnenden Vorstandsmitglieder der Una Voce Deutschland versuchen die Bedeutung der Frage

der Religionsfreiheit im Sinne des II. Vatikanischen Konzils herunter zuspielen, indem sie diese Frage auf

ein Problem „französischer Idiosynkrasien“ (Zitat von Eric Saventhem) reduzieren. Statt dessen heißt es in

dem Aufruf des Vorstandes: „anders als unsere Freunde und auch im Unterschied zu ihrem Gründer Msgr.

Lefebvre sehen wir in einer Wendung hin zur „Religionsfreiheit“ auch ein positives Element. Sie ermöglicht

uns eine Forderungshaltung gegenüber Regimen, die keine Freiheit für die Mission, ja nicht einmal Freiheit

für die Ausübung der katholischen Religion durch ihre Gläubigen gewähren. Was ist das größere Übel: ein

Festhalten an einem Prinzip, dessen Durchsetzung in der heutigen Weltlage illusorisch ist: der Vorrang

der katholischen Religion vor jeder anderen – oder die Möglichkeit, Freiheit für das Christentum und die

Kirche von ihren Gegnern einzufordern?“

Aus diesen Zeilen, die zweifellos gut gemeint sind, sprechen mehrere schwerwiegende Mißverständnisse

hinsichtlich der Frage der Religionsfreiheit: 1. hat die Kirche stets diese Art von „Religionsfreiheit“ dort

gefordert, wo sie unterdrückt wurde. Dies findet sich z.B. in dem sogenannten Ottaviani Schema, das den

auf dem II. Vatikanischen Konzil versammelten Bischöfen vorlag, aber ohne Diskussion in den Mülleimer

geworfen wurde. 2. Aufgrund der Forderung nach Religionsfreiheit auf dem II. Vatikanischen Konzil wurden mehrere katholische Länder von Seiten der Kirche selbst aufgefordert, Religionsfreiheit einzuführen. In der Tat geht es bei der Kritik an der Religionsfreiheit um das Prinzip und nicht um die Frage, was unter den heutigen Verhältnissen möglich ist. Denn dieses Prinzip ist für die Kirche fundamental. Dies deutlich zu machen, soll im folgenden kurz versucht werden.

Kritik und Verurteilung der Religionsfreiheit durch das Lehramt der Kirche findet sich unter anderem in den folgenden Schreiben:

- Quod aliquantulum, Pius VI. vom 10.03.1791.
- Apostolischer Brief Post tam diuturnitas, Pius VII.
- Enzyklika Mirari vos, Gregor XVI. vom 15.08.1832
- Enzyklika Quanta Cura, Pius IX, vom 8.12.1864
- Enzyklika Immortale Dei, Leo XIII., vom 1.11.1885

Das was in allen diesen Dokumenten verurteilt wird ist das angebliche Recht, „in der öffentlichen Ausübung der Religion seiner eigenen Wahl nicht durch die bürgerliche Gewalt beunruhigt zu werden; ihr gemeinsamer Nenner (wie Kardinal Billot es ausdrückt) ist die Befreiung von jeglichem Zwang in religiöser Hinsicht (M. Lefebvre: Sie haben Ihn entthront, 77). Kurz gesagt, die Forderung nach Religionsfreiheit entspringt der freimaurerischen französischen Revolution und ihrer Forderung nach totaler Autonomie des Menschen.

Das Prinzip der Religionsfreiheit, das seinen Ursprung im Liberalismus und Naturalismus hat und insbesondere auf die französische Revolution zurückgeht, besagt, daß die Wahrheit und die Unwahrheit, die wahre Religion Jesu Christi und die falschen Religionen und Sekten das gleiche Recht haben. Dieses Prinzip ist eines der wichtigsten Ursache der religiösen Gleichgültigkeit, des Indifferentismus und der auch von Papst Benedikt XVI. verurteilten „Diktatur des Relativismus“, die z.B. jährlich zu Millionen von im Mutterleib getöteten Kindern führt.

Das dies nicht reine Theorie ist, zeigt ein Blick auf die Gegenwart und aktuelle Umfrageergebnisse. Eine

überragende Mehrheit der Deutschen ist heute der Auffassung, daß es keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Religionen gibt; schon gar nicht wesentliche Unterschiede zwischen der katholischen Religion und dem Protestantismus. Dies kann nicht verwundern, wenn der soeben neu gewählte Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Robert Zollitsch in einem Interview verkündet, die Gemeinsamkeiten zwischen katholischem und protestantischem Glauben seien bei weitem größer, als die Differenzen. Diese Entwicklung ist die Folge der auf dem II. Vatikanischen Konzil anerkannten Religionsfreiheit.

Zusammengefaßt bedeutet das Prinzip der Religionsfreiheit, wie alle anderen liberalen Freiheitsforderungen, das gleiche Recht für Wahrheit und Irrtum. Der Irrtum kann aber kein Recht besitzen. Er kann toleriert werden. Die Toleranz gegenüber anderen Religionen ist keine Erfindung des Liberalismus, sondern der Kirche. Daher kann man aufgrund des Toleranzprinzips allein, das von der Kirche stets geachtet wurde, von Diktaturen fordern, daß sie gegenüber der katholischen Kirche und den Gläubigen in ihren Ländern dieselbe Toleranz üben, die die Katholiken auch anderen Religionen gegenüber üben. Die Forderung nach Religionsfreiheit ist dazu nicht erforderlich.

In Bezug auf die heutige Situation der katholischen Kirche in den meisten Ländern der Erde wird die Kirche zweifellos nicht fordern können, daß die katholische Religion als einzig wahre Religion vom Staat anerkannt wird, wenn auch ebenso zweifellos wahr ist, daß sie dies ist. Weil die katholische Religion die einzige wahre Religion ist, und dies auch im Prinzip durch die bekannten Beweise gezeigt werden kann, kann sie nicht zugleich fordern, daß alle anderen Religionen und Sekten die gleichen Rechte haben, wie die katholische Religion. Damit würde die katholische Kirche ihren Wahrheitsanspruch aufgeben und den Zusammenhang von Recht und Wahrheit leugnen. Die Kirche kann allerdings dafür eintreten, daß unter den derzeitigen gesellschaftlichen Verhältnissen andere Religionen und Sekten unter bestimmten Bedingungen zu tolerieren sind, daß z.B. die Angehörigen des Islam ihre Religion unter bestimmten Bedingungen praktizieren dürfen. Damit wird diesen Menschen allerdings kein Recht auf freie

Religionsausübung zugesprochen, sondern diese wird toleriert.

Der einzige bekannte Einwand gegen dieses Argument aus katholischen Kreisen ist die Behauptung, nicht die Wahrheit habe Rechte, sondern nur Personen. Während die „alte Kirche“ das Recht der Wahrheit, mit Bezug übrigens zum Hl. Thomas von Aquin, betont habe, sei man auf dem II. Vatikanischen Konzil zu der Einsicht gelangt, daß allein Personen Rechte und Pflichten hätten.

Dies ist überhaupt kein Einwand gegen unsere Argumentation und die Aussage ist auch keineswegs so neu, wie die Modernisten meinen. Selbstverständlich ist es richtig, daß im eigentlichen Sinne nur Personen Rechte besitzen. Doch ist die Wahrheit selbst personal. Nirgendwo deutlicher als im Wort des Herrn, daß Er selbst die Wahrheit ist, wird dies zum Ausdruck gebracht. Und weil Jesus Christus selbst der Weg, die Wahrheit und das Leben ist, deshalb ist auch die christliche Religion die einzig wahre Religion und deshalb hat auch allein sie Rechte. Es sind die Rechte des dreifaltigen Gottes, die Rechte Jesu Christi die verteidigt werden, wenn die Kirche sich gegen die Religionsfreiheit wendet.